

Anlage 1

Satzung

über die Gebühren für die Nutzung der Kulturhalle und deren Einrichtungen in der Reichenberghalle

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 (1) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618), sowie der §§ 1 bis 5 a und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) vom 24.03.2013 (GVBI. I S. 134) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2015 (GVBI. S. 618) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Reichelsheim (Odenwald) am 20.12.2016 nachstehende Gebührenordnung für die Nutzung der Kulturhalle und deren Einrichtungen in der Reichenberghalle beschlossen:

§ 1 Gebühren (je Nutzungstag)

Kulturelle, politische, religiöse Veranstaltungen und Veranstaltungen belehrender Art. Veranstaltungen Reichelsheimer Vereine, Verbände, Institutionen (z.B. Theateraufführungen, Konzerte, Liederabende, Versammlungen, Sitzungen, Vorträge, Lichtbild-, Dia- und Filmvorführungen, Tagungen, Weihnachtsfeiern):

2	Kultursaal mit Galerie Lobby		Sitzungs- saal	
Nutzung bis 3 Stunden ohne Eintrittsgeld	90,00 €	15,00 €	30,00 €	
Nutzung bis 3 Stunden <u>mit</u> Eintrittsgeld	140,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)	25,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)	35,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)	
Bruttoendpreis nach derzeitigem Mehrwertsteuersatz (19%)	166,60 €	29,75 €	41,65 €	
Nutzung über 3 Stunden ohne Eintrittsgeld	150,00 €	25,00 €	35,00 €	
Nutzung über 3 Stunden mit Eintrittsgeld	190,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)	35,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
Bruttoendpreis nach derzeitigem Mehrwertsteuersatz (19%)	226,10 €	41,65 €	59,50 €	

Bei Veranstaltungen im Kultursaal bis 3 Stunden ist die Beanspruchung des Hausmeisters bis zu einer Stunde, bei Veranstaltungen über 3 Stunden mit bis zu zwei Stunden in den Gebühren enthalten. Sollte der Hausmeister länger beansprucht werden, ist pro Stunde eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € (35,70 € - Bruttoendpreis nach derzeitiger Mehrwehrtsteuersatz (19 %)) zu entrichten.

§ 2 Gebühren für gewerbliche Nutzung (Werbeveranstaltungen, Ausstellungen, Modenschauen)

	Kultursaal mit Galerie	Lobby	Sitzungs- saal
Benutzungsgebühren	60,00 €/Std. (zzgl. gesetzl. MwSt.)	25,00 €/Std. (zzgl. gesetzł. MwSt.)	30,00 €/Std. (zzgl. gesetzl. MwSt.)
Bruttoendpreis nach derzeltigem Mehrwertsteuersatz (19%)	71,40 €/Std.	29,75 €/Std.	35,70-€/Std.

§ 3 Pauschale Gebühren je Veranstaltungstag

			Bruttoend- preis (inkl. 19% MwSt.)
01.	Benutzung der Bühne	35,00 €	41,85 €
02.	Benutzung Vereinsküche für Vereine, Verbände, Institutionen*	80,00 €	95,20 €
03,	Benutzung Vereinsküche für gewerbliche Nutzung*	200,00 €	238,00 €
04.	Benutzung Bierschwemme	35,00 €	41,65 €
05.	Bestuhlung durch das Hallenpersonal		
	- Reihenbestuhlung je Stuhl	0,30 €	0,36 €
	- Reihenbestuhlung mit Nummerierung je Stuhl	0,35 €	0,42 €
	- Tischbestuhlung (je Tisch mit bis zu 4 Stühlen)	3,00 €	3,57 €
06,	Podeste je Stück	6,00 €	7,14 €
07,	Benutzung der Lichtanlage für die Bühne	25,00 €	29,75 €
08.	Benutzung der Tonanlage	30,00 €	35,70 €
	- zusätzlich Nutzung je Knopfmikrofon	30,00 €	35,70 €
09.	Tischabdeckung für Tagungen pro Stück	3,00 €	3,57 €
10.	Präsentationsleinwand (274 X 366 cm)	15,00 €	17,85 €
	- gewerbliche Nutzung	30,00 €	35,70 €
	Klavierbenutzung	25,00 €	29,75 €
12.	Leihgebühr runde Tische pro Stück	8,00 €	9,52 €
	Leihgebühr Beamer Vereine	10,00€	11,90 €
14.	Leihgebühr Beamer geschäftlich	20,00 €	23,80 €
	DSL-Anschluss	15,00 €	17,85 €
16.	Leihgebühr Bodenschoner	100,00 €	119,00 €

bei 1. - 16. immer zzgl. gesetzl. MwSt.

17. Benutzung des Garderobenraums	20,00 € 23,80 €
18. Reinigungskosten	
-Kultursaal	60,00 € 71,40 €
- Lobby	20,00 € 23,80 €
- Sitzungssaal	30,00 € 35,70 €
*	30,00 0

bei 17. - 18. zzgl. gesetzl. MwSt., wenn die Vermietung ebenfalls steuerpflichtig ist.

^{*} Die Benutzungsgebühr für die Vereinsküche ist inkl. der Benutzung einer neuen stationären Industriespülmaschine (Spülstraße) und Geschirr für 500 Personen.

§ 4 Ermäßigung der Benutzungsgebühren

Alle in § 1 genannten, ortsansässigen Vereine, erhalten bei der Durchführung der in § 1 genannten Veranstaltungen ohne Eintrittsgelder oder Standgebühren, einmal im Jahr eine Reduzierung der Nutzungsgebühren für eine Veranstaltung in Höhe von 50 %, sofern sie sich nicht eines Caterers oder des Gaststättenpächters bedient.

§ 5 Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Das seitherige Verzeichnis über die Nutzungsentgelte und Nebenkosten für die Nutzung der Kulturhalle und deren Einrichtungen in der Reichenberghalle vom 23.11.2010 tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.

Reichelsheim, 20.12.2016

DER GEMEINDEVORSTAND

(Lopinsky)

Bürgermeister